

# Über das Helvetische Kolleg in Mailand und Graubünden

Autor(en): **Maissen, Felici**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1967)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398016>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Über das Helvetische Kolleg in Mailand und Graubünden

Von Sur Felici Maissen

Der Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1965 brachte das Verzeichnis der Bündner Studenten in Mailand von der Gründung des Helvetischen Kollegs (1579) bis 1900: Eine lange Liste von rund 440 Namen. Dieser Umstand allein spricht für die außergewöhnliche Bedeutung dieser Bildungsstätte für Graubünden. Raumeshalber konnte der Verfasser an jener Stelle nicht weiter eintreten auf Einzelheiten, die dieses Institut und dessen Beziehungen zu Graubünden betreffen, was hier nachgeholt sei.

Das Collegio Helvetico – dies ist sein richtiger Name – ist eine Gründung des Erzbischofs von Mailand, des Kardinals Carlo Borromeo (1538–1584). Vom Papst Gregor XIII. im Jahre 1582 zum apostolischen Visitator «der Länder und Bistümer in der Schweiz und in Graubünden» bestimmt, kam Borromeo mit unserem Lande in vielfache Beziehung.<sup>1</sup> Die tessinischen Vogteien gehörten zu seinem Erzbistum. Seine Pastorationsreisen führten ihn schon 1572 in die Urkantone, 1581 nach Disentis und 1583 ins Misoxertal.<sup>2</sup> Wegen seines strengen, asketischen Lebens wurde er vom katholischen Volk schon zu seinen Lebzeiten als heiligmäßiger Mann angesehen.<sup>3</sup> Sein Leben und Wirken hinterließ nicht nur in Italien, sondern auch in der Inner- und in Graubünden tiefe Spuren. Diese sind zum Teil heute

---

<sup>1</sup> Das Motuproprio vom 27. November 1582, womit Gregor XIII. Carlo Borromeo zum Apostolischen Visitator der Eidgenossenschaft und Bündens ernannt, ist abgedruckt in Sala, S. 448.

<sup>2</sup> Darüber Gfr 52, S. 263–305, Gfr 53, S. 3–100, Gfr 54, S. 3–221. Cahannes, S. 1–32. Karl Camenisch, Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin, 1901. J. G. Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, Bd. I, 1901, S. 168–201. Pieth, Bündnergeschichte, 1945, S. 171–174. HBLs II, 315 f.

<sup>3</sup> Vergl. dazu Gfr 54, S. 144–221.

noch sichtbar in Form von Bildern<sup>4</sup>, Quellen und Sagen<sup>5</sup> und ihm dedizierten Kirchen und Kapellen.<sup>6</sup>

Borromeos reformatorische Bemühungen erstreckten sich weit über die Grenzen seines Erzbistums. In Mailand beabsichtigte er ein Kolleg für die Ausbildung des jungen Klerus der katholischen Orte, des Wallis und Graubündens und ihrer Untertanenlande zu gründen. Die Anstalt sollte mindestens 50 Studenten aufnehmen können. Zu diesem Zwecke erlaubte ihm Gregor XIII., die Einkünfte mehrerer Stifte und Propsteien in Italien dem Kolleg zuzuwenden.<sup>7</sup> Doch genügte dies noch nicht ganz und so erwirkte Borromeo von seinem Vetter, dem Kardinal Markus Sittich von Hohenems, Erzbischof von Konstanz, die Zuwendung der Einkünfte der Propstei oder Kommende Santa Maria di Mirasole. Dafür mußte sich das Kolleg verpflichten, während der Lebenszeit des Kardinals von Hohenems 24 und nachher 14 Freiplätze für Studenten aus der Diözese Konstanz zu gewähren.<sup>8</sup> So gelang das Werk. Über die angestrengtesten Bemühungen Borromeos um sein Schweizer Kolleg schreibt ein berufener Kenner des Kollegs und Carlo Borromeos, Dr. Ed. Wymann, folgendes: «Während die Schweizer müßig zuschauten und auf ihren Tagsatzungen nur davon redeten, wie schön es wäre, wenn man irgendwo ohne Geldauslagen ein schweizerisches Kolleg einrichten könnte, arbeitete Karl mit einem Eifer und einer Unermüdlichkeit an der Gründung und Sicherstellung des Helveticums, als hätte er sonst nichts zu tun oder als gelte es mindestens, ein Seminar für seine eigene Diözese zu gründen. Die Schenkung des Bischofs von Konstanz ausgenommen, wurde von Seite der Schweizer

---

<sup>4</sup> Näheres dazu s. Cahannes, S. 6.

<sup>5</sup> Zum Beispiel die «fontauna da S. Carlo» am Lukmanier und am Mundaun, die «fontana di San Carlo» in Roveredo, in Mesocco und auf dem S. Bernardino. Die Überlieferung sagt, daß Borromeo von Disentis über den Mundaun nach Vals und von dort ins Misox und nach Mailand zurück gereist sei. Erwiesenermaßen ist er aber wieder über den Lukmanier zurückgekehrt (Cahannes, 6 f., 23 f.; Gfr 54, S. 184).

<sup>6</sup> In Graubünden die Pfarrkirchen von Cunter und Brusio, die Kapellen am Mundaun und in Furth/Lugnez, in Lenzerheide und Roveredo, Buseno, Rossa, Cama und Lostallo. Altäre s. Gfr 54, S. 171 f.

<sup>7</sup> So die Einkünfte der Propstei di S. Spirito, di S. Giacomo e Filippo di Rivolta, di S. Croce di Novara, die Commende di San Antonio di Pavia. BAB, Abschriften aus Mailand, Studi, Schachtel 171, Faszikel 54, Notizie spettanti al Collegio Elvetico, o. D. circa 1772. Die betreffenden Dokumente sind abgedruckt bei Sala, S. 374 ff., 379 ff., 387 ff., 404 f., 410 f., 421 ff. Vergl. auch JHGG 1965, Bündner Studenten in Mailand, S.6, Anm. 4.

<sup>8</sup> Das Dokument ist abgedruckt bei Sala, S. 421–425.

zu diesem kostspieligen Werk kein Rappen beigesteuert. Der heilige Karl aber wurde nie müde, für dasselbe überall den fürstlichen Bettler zu spielen. Er bettelte beim Papst, bei den Kardinälen, bei diesem oder jenem Bischof, kurz überall da, wo er etwas für sein liebes Helveticum zu erobern hoffte. Nicht einmal die große Pest mit all ihren Schrecken und ihren Verwirrungen hatte ihn die projektierte Gründung eines schweizerischen Kollegs vergessen lassen. . . »<sup>9</sup>

Am 1. Juni 1579 wurde die päpstliche Gründungsbulle ausgestellt.<sup>10</sup> Graubünden erhielt für die Diözese Chur durch Verfügung Borromeos 6 Freiplätze. Es heißt ausdrücklich «2 auf jeden der drei Bünde».<sup>11</sup> Da Poschiavo zum Gotteshausbund gehörte, nicht aber zur Diözese Chur, bestand zeitweise Unklarheit über die Beanspruchung der Freiplätze. Um 1651 wurden Klagen laut, die Puschlaver beanspruchten die Freiplätze der Churer Diözese, und sie versprachen dabei, diesem Bistum zu dienen, aber nach beendetem Studium kämen sie auf Pfarreien der Diözese Como, weil diese besser bepfründet seien als jene im Bistum Chur (*per esser quelle prebende piu pingui*). Die Propagandakongregation in Rom sollte die erzbischöfliche Kurie in Mailand anweisen, die Freiplätze der Diözese Chur dieser auch zu reservieren.<sup>12</sup>

---

<sup>9</sup> Gfr 52, S. 294.

<sup>10</sup> Die Bulle Gregors XIII. «*Dum ad amplas Helvetiorum et Rhetiorum...*» ist abgedruckt bei Sala, S. 374–378. Das Original liegt im erzbischöflichen Archiv in Mailand.

<sup>11</sup> Über die Zahl der Freialumnate herrscht bisweilen Unsicherheit. Laut einer Notiz in der Biblioteca Ambrosiana, Bd. D 216 inf. fol. 78, «*de numero recipiendorum scholarium*», wurden den Drei Bünden vier Freiplätze zugedacht. So mag es vielleicht ursprünglich vorgesehen gewesen sein. Dies führte zur irrtümlichen Auffassung, wie es diesbezüglich im JHGG 1965, Bündner Studenten in Mailand, S.6, steht. Dies sei hier ausdrücklich richtiggestellt. Die Zahl der Bündner Freiplätze wurde endgültig auf sechs, zwei pro Bund, festgelegt. «*Havendo la gloriosissima memoria di San Carlo gratiato la cathedra di Coira di sei luoghi della sua diocesi nel collegio Helvetico, cioè due per ciascheduna Legha della Rhetia, ma li Poschiavini diocesani di Como . . . che non concedi li luoghi del vescovado di Coira alli diocesani di Como . . .*» AP vol. 27. Aus einem Schreiben an die Propagandakongregation und an den Erzbischof von Mailand vom 5. Juli 1651, wahrscheinlich vom Nuntius in Luzern. Der Generalvikar von Mailand stellte im Jahre 1733 dem Churer Bischof den Text der borromäischen Verfügung zu mit folgendem Wortlaut: «*In hoc collegium Clerici alieni recipiantur . . . hoc servato ordine: . . . Ex Rhaetiae vero, eis que subditis locis quatordecim, duo videlicet ex Domo Dei, duo ex Octo Dritturis, duo ex Liga Grisa, ex Valtellina octo, ex Valle Clavennae duo . . .*». Vgl. ferner Gfr 54, S. 138. Vittani 856 f.

<sup>12</sup> AP vol. 27, Schreiben vom 5. Juli 1651 an die Propagandakongregation.





**COLLEGIO ELVETICO. Gründungsbulle Gregors XIII. vom 1. Juni 1579.** Die Bulle befindet sich im Original im erzbischöflichen Archiv in Mailand. Sie besteht aus 12 zu einem Heft zusammengebundenen Pergamentblättern und außen die Überschrift: *Gregorii*



*Papae XIII. 1579 die primo mensis Junii Erectio Collegii Helvetici.* Die Bulle misst 34 × 24,5 cm und weist auf der ersten Innenseite ungewöhnlich reiche Verzierungen auf. Der untere



preesse digno|atur in partem ablice sollicitudi  
me vocatus cupiens Heluetior et Rbetior  
hmoi nationes quaz ipe protector existit popu  
losq; seu vassallos eisdem subiectos ad dicte  
fidei charitatem et ipsius sedis vnitatem ben  
tus reducere nobis insumari fecerat propter  
multas causas et precipue nationum et popu  
lor hmoi viciuitatem oportunitum et expediens  
esse vt in Cunitate A Mediolanen que inter  
italie precipuas Vrbes merito est censenda  
vnum Collegium pro pueris nationum et po  
puloz hmoi in Latine Grece Hebraicisq; linc  
ac Logica Phisica alijsq; liberalibus discipli  
nis ac demum sacra Theologia ac ppe et eba  
stiano homine dignis moribus instituendie  
et conuocandis erigatur et instituatuz Ac  
etiam dilectus filius nuz A Michael tti sancte  
A Marie supra A Dimeruam pbr Cardinalis

Rand der ersten zwei, hier reproduzierten Textseiten, ist mit einer 7,5 cm, die Seitenränder mit einer 5 cm breiten Zeichnung verziert.

Nach dem ewigen Frieden der Drei Bünde mit Spanien vom 3. September 1639 verpflichtete sich Spanien, zwei Jünglinge aus jedem der drei Bünde, also 6 Bündner Studenten, «in der Schuel zu Meyland oder Pavia zu erhalten, damit sie sambt der Sprach auch Tugend lehren». Für jeden Schüler wurden 70 Kronen aus der spanischen Staatskasse bezahlt. Die Studenten sollen «persönlich dahin kommen zu studieren, damit sie neben der Tugend auch Neigung gewinnen gegen Ihr Königl. Mayestät.»<sup>13</sup> Die Auszahlung sollte auf 1637 rückwirkend sein und mit dem Abzug der französischen Truppen in Kraft treten, laut einer Vereinbarung vom Januar 1637, wie das auf Seite 52 reproduzierte Schreiben vom 13. September 1639 an den Gesandten Francesco Casati besagt.<sup>14</sup>

Durch die Kapitulationserneuerung vom 24. Oktober 1726 wurde diese Vergünstigung noch verdoppelt, und Spanien verpflichtete sich, auf eigene Kosten «in den Studien zu Mailand oder Pavia 12 Studenten zu erhalten». Im 3. Kapitulat mit Mailand 1763 wurden die 12 Freiplätze beibehalten.<sup>15</sup> Dabei wird nirgends festgesetzt, an welchen Kollegien diese Studenten ihre Studien zu absolvieren haben, sondern nur «Mailand oder Pavia» erwähnt. Es wird auch nicht gesagt, ob diese 6 beziehungsweise 12 durch den Staat garantierten Freiplätze zur Entlastung der bereits am Helvetischen Kolleg bestehenden 6 borromäischen anzusehen sind oder ob sie neben diesen zu bestehen haben. Giovanni Vittani bemerkt in seiner Studie über das Collegio Helvetico, daß einige dieser Stipendiaten (kraft des Kapitulats) auch als Konviktores am Helvetischen Kolleg gewesen seien.<sup>16</sup> Diese Frage bedarf noch einer weiteren Abklärung.

Sicher ist, daß das Collegio Helvetico auch nach dem 2. Kapitulat von 1726 verpflichtet war, sechs Freiplätze für Bündner zur Verfügung zu stellen, und zwar zwei pro Bund laut der ursprünglichen Verfügung Borromeos.<sup>17</sup> Die ausdrückliche Bedingung «zwei aus jedem Bunde»

<sup>13</sup> Diese Bestimmungen sind im 17. Artikel des «Ewigen Friedens» mit Spanien enthalten. Eidgenössische Abschiede, Band 5,2, S. 2191.

<sup>14</sup> STAM, cartella 355, 13. Sept. 1639.

<sup>15</sup> Eidgenössische Abschiede, Band 7,1, S. 1395 und Band 7,2, S. 1307 f. Vgl. dazu auch JHGG 1965, Studenten in Mailand, S. 6 f.

<sup>16</sup> «Qualcuno di questi stipendiati fu anche nel Collegio Elvetico come convittore». Vittani, S. 858, Anm. 5.

<sup>17</sup> BAC, Johann Baptist Stampa, Generalvikar von Mailand, an den Bischof von Chur am 17. Nov. 1733.



führte gelegentlich auch deshalb zu Schwierigkeiten, weil der Zehngerichtenbund nur wenige Katholiken zählte, während der Obere Bund mehrheitlich katholisch war. Um 1733 bat der Generalvikar von Mailand den Churer Bischof wegen dieser Verteilung der Plätze nach einzelnen Bünden um Auskunft.<sup>18</sup> Bischof Joseph Benedikt von Rost meinte, auf der strikten Zuteilung von zwei Kandidaten pro Bund nicht zu bestehen, da dies dem eigentlichen Zwecke der Stiftung widersinnig werden könne, da zum Beispiel der Zehngerichtenbund wegen der geringen Anzahl von Katholiken nur selten zwei geeignete Kandidaten stellen könne; und schließlich seien die Freiplätze zum Wohle der Diözese und für die Erhaltung des Glaubens in Bünden gestiftet worden. Vor allem seien genügend Seelsorger romanischer Sprache notwendig.<sup>19</sup> Die erzbischöfliche Kurie in Mailand aber hielt sich trotzdem starr an die Zweierverteilung je Bund, schickte einen Auszug des borromäischen Gründungstextes zu und fügte bei: «Der Sinn ist klar und wir können einzig noch beifügen, daß von den zwei Freiplätzen, die dem Oberen Bund zukommen, nur ein Misoxer auf einmal beanspruchen kann.» Das letzte Jahr hätte der Erzbischof drei Schüler aus dem Oberen Bund aufgenommen, aus lauter Gnade. Es gehe aber nicht an, daß nun vier aus dem Oberen Bund und nur zwei aus den beiden anderen Bünden angenommen würden. Betreffend die Puschlaver machte Generalvikar Stampa von Mailand geltend: «Die Freiplätze sind dem Bund, dem Gotteshausbund, dem Puschlav angehört, und nicht der Diözese Chur, zu der es nicht gehört, gestiftet worden.»<sup>20</sup> Doch allmählich siegte die Einsicht, und schon im folgenden Jahre machte die mailändische Kurie eine Ausnahme, indem sie auf Ansuchen des Churer Bischofs, die aus dem Zehngerichtenbund fehlenden geeigneten Kandidaten durch solche aus den beiden anderen Bünden zu ersetzen erlaubte.<sup>21</sup>

Die Bestimmung der einzelnen Kandidaten für die Freiplätze sowohl für die eidgenössischen Orte wie für Graubünden war durch

<sup>18</sup> BAC, Generalvikar Stampa an den Bischof von Chur 24. März 1733, italienisch und in der deutschen Übersetzung.

<sup>19</sup> BAC, Der Bischof von Chur an den Generalvikar Stampa, Mailand 11. Nov. 1733, Entwurf des Schreibens und ein weiterer Entwurf eines Briefes des Bischofs von Chur an den Erzbischof von Mailand 1733 o. D.

<sup>20</sup> BAC, Generalvikar Stampa, Mailand, an den Bischof von Chur, 17. Nov. 1733.

<sup>21</sup> BAC, Generalvikar Stampa an Bischof Jos. Ben. von Rost, Chur, 11. Okt. 1734.



Borromeo durch folgende Verfügung festgelegt: Die Kandidaten werden dem Erzbischof von Mailand durch die zuständigen Bischöfe oder durch die Dekane oder durch die zuständigen Obrigkeiten der Städte und Gemeinden vorgeschlagen, worauf die Genehmigung des Erzbischofs folgen muß. Diese Genehmigung steht in seinem freien Entscheid.<sup>22</sup> Etwelche Bündner Scholaren hatten sich gegen die Disziplin des Kollegs vergangen, indem sie an Ostern 1734 randalierend die Anstalt verlassen hatten. Zur Strafe wurden sie nicht mehr angenommen und der Bischof wurde ersucht, andere Kandidaten für die freigewordenen Plätze zu nominieren.<sup>23</sup>

Das Collegio war offenbar finanziell recht gut fundiert, denn durch Breve vom 30. April 1619 erteilte Papst Paul V. dem Mailänder Erzbischof Federigo Borromeo die Erlaubnis, aus den Einkünften des Schweizer Kollegs eine Schule und einen Lehrer in Sondrio zu unterhalten.<sup>24</sup> Und 1628 erlaubte Rom aus den gleichen Mitteln, «eine Schule und einen Lehrer» in Poschiavo zu unterhalten.<sup>25</sup> Wahrscheinlich galt diese Unterstützung der Knabenschule von Poschiavo.<sup>26</sup>

Zum Verzeichnis der Bündner Studenten in Mailand (Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft 1965) seien hier noch einige Ergänzungen nachgetragen.

Die beiden Schüler Johann Desax und Donat de Cuoz (Nr. 1 und 2), die im Herbst 1581, nach der Disentiser Reise Borromeos, nach Mailand gingen, wurden, wenigstens zunächst, nicht in das Schweizer Kolleg, sondern in das ebenfalls vom heiligen Karl gegründete Seminar di Santa Maria di Celana im Valle San Martino im Bergamaskischen aufgenommen und kostenlos erhalten.<sup>27</sup>

Zwei ungenannte Studenten, die nicht im Verzeichnis erscheinen, und die aus der Cadi stammen, fanden in der Anstalt

---

<sup>22</sup> «Proponantur Rev'mo Archiepiscopo ab episcopis aut parochiarum Decanis aut a Senatu urbium, oppidorum vel communitatum in quibus degunt, recedat tamen approbatio Archiepiscopi ante ingressum, quae approbatio erit in illius arbitrio...» BAC, Schreiben des Generalvikars Stampa, Mailand, an den Bischof von Rost, 17. Nov. 1733.

<sup>23</sup> BAC Generalvikar Stampa, Mailand, an Bischof von Rost, Chur, am 11. Okt. 1734.

<sup>24</sup> Erzbischöfliches Archiv Mailand, Regeste delle Pergamene del archivio arcivescovile, 1959, Nr. 1198.

<sup>25</sup> A. a. O. Nr. 1228, Breve Urbans VIII. vom 29. April 1628.

<sup>26</sup> Zur Knaben- und Mädchenschule in Poschiavo siehe Gedenkschrift zum 25jährigen Bestehen des Katholischen Schulvereins Graubünden, 1945, S. 210.

<sup>27</sup> Cahannes, S. 21.

S. Martino in Mailand Aufnahme und wurden aus Mitteln des hl. Karl unterhalten. Zwei weitere Schüler, ebenfalls aus der Cadi, wurden um die gleiche Zeit, um ca. 1581, im kleinen Seminar della Madonna della Noce bei Incino unterrichtet.<sup>28</sup>

Mit einer Empfehlung des Landrichters Sebastian von Castelberg reiste im Januar 1581 ein Sebastian Arighet nach dem Collegio Helvetico ab.<sup>29</sup>

Am 5. Oktober 1582 wird ein gewisser Domenico, der verwaiste Sohn eines armen Zimmermanns, von Landrichter Sebastian von Castelberg und dem Disentiser Magistrat zur Aufnahme in einer der borromäischen Schulen empfohlen.<sup>30</sup>

Ferdinand von Mont war ein Sohn des Landrichters Gallus von Mont<sup>31</sup> und wurde von diesem, als Kommissär zu Chiavenna, dem Kardinal Borromeo im November 1580 zur Aufnahme in eine der borromäischen Anstalten empfohlen.<sup>32</sup> Gleichzeitig empfahl von

---

<sup>28</sup> Cahannes, S. 21.

<sup>29</sup> Joh. Cahannes, Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis zum Tode des Abtes Christian von Castelberg 1584, 1899, S. 102.

<sup>30</sup> Joh. Cahannes, o. c. S. 102. Gfr 54, S. 28, Schreiben des Landrichters Sebastian von Castelberg und Senats von Disentis vom 5. Okt. 1582.

<sup>31</sup> Gallus von Mont, geb. 1530, 1579 Kommissar zu Kleven, später Landrichter s. HBLs V, 137, Nr. 19.

<sup>32</sup> Gfr 53, S. 96. Ferdinand von Mont kam 20jährig im Jahre 1580 ins Collegio Helvetico und frequentierte die 2. Grammatik an der Brera, 1583 die Humanitas, 1584 die Logik, «con qualche frutto, desideroso di finir i suoi studii, inclinato già del animo farsi prete di buona vita e costumi, di testa alquanto debole... ha li quattro ordini minori». Wollte Jesuit werden. Gfr 54, S. 59, Bericht des Rektors des Collegio vom 28. Februar 1584. Schon damals strebte Ferdinand von Mont nach einem Kanonikat. Der Vater, Landrichter Gallus von Mont, schrieb von Villa aus an Kardinal Carlo Borromeo am 13. Januar 1584, dieser möge beim Kardinal Sittich von Hohenems, Bischof von Konstanz, ein Kanonikat für seinen Sohn Ferdinand auswirken, mit folgenden Worten: «Dal altro canto poi pregho quella si degni per amore mio di operare con S. S. Ill'ma et Rev'ma dil Cardinale Altems, come so quello essere favoritissimo appresso di Lei, che mio figlio Ferante, quale di presente e nel Collegio di Todeschi appresso di SS. Ill'ma habbi un canonicato a Costanza. Di Villa in Logonizia...» Gfr 54, S. 57. Am 19. Juli 1584 schrieb Gallus von Mont an Carlo Borromeo: «Die Erlangung eines Kanonikates in Konstanz ist für meinen Sohn, wie es scheint, mit Schwierigkeiten verbunden. Kardinal von Hohenems schreibt, ein Domherr müsse sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits vier adelige Ahnen nachweisen oder den Dokortitel besitzen. Lassen Sie also meinen Sohn Doktor werden...» «ma io so che Monsigr. Ill'mo de Alt Ehms non ama la nostra natione» obwohl sich Hannibal von Hohenems mit eigenhändigem Schreiben meines Sohnes sehr warm angenommen hat. Gfr 54, S. 70. – Ferdinand von Mont wurde später Domherr von Chur, 1591–1597 Custos und 1597–1607 Dompropst. HBLs V, 137, Nr. 20 Chr. M. Tuor, Reihenfolge der residierenden Domherren von Chur, JHGG 1904, S. 20.



Mont auch den Jüngling Martin von Jochberg.<sup>33</sup> Überhaupt scheint Landrichter von Mont sich sehr um Kandidaten für den einheimischen Klerus umgesehen und sie nach Mailand geleitet zu haben.<sup>34</sup> Am 15. Juli 1582 schrieb er dem Kardinal Borromeo, er sende noch einen Capol und einen de la Porta, beide aus Chur.<sup>35</sup>

Am 5. Oktober 1582 empfahl Abt Christian von Castelberg von Disentis seinen Bruder, Johann von Castelberg, zur Aufnahme ins Collegio de Nobili.<sup>36</sup> Dieser erschien in Mailand «mit einem großen Schwert» bewaffnet, wurde aber bald wieder aus der Anstalt entlassen, da er keine Neigung zum Priestertum an den Tag legte.<sup>37</sup>

Im Januar 1584 gelangte an Kardinal Borromeo ein Aufnahmegesuch aus Roveredo für den Sohn des ministrale di Soazza. Der Bursche sei 15 oder 16 Jahre alt, sei in Deutschland bei einem protestantischen Lehrer in der Schule gewesen und sei vom Protestantismus beeinflusst. Der Vater wünsche, daß er den geistlichen Beruf ergreife.<sup>38</sup>

Im Jahre 1584 schickten Ministrale und Rat von Misox den Jüngling Giovanni Sonvicho mit ihrem Empfehlungsschreiben versehen ins Collegio Helvetico.<sup>39</sup> Abt Christian von Castelberg empfahl am

<sup>33</sup> Gfr 53, S. 96. Jochberg: altes, führendes Geschlecht in Laax und Sagens, im 17. Jh. erloschen. Der Vorname Martin taucht hier auch auf, z. B. Martin Jochberg, Landrichter 1509. Joch, später Jochberg, kommt auch in Obervaz vor. HBLs IV, S. 405.

<sup>34</sup> «Ihrem Wunsche gemäß habe ich taugliche Schüler gesucht, aber statt drei nur einen gefunden...» Gfr 54, S. 12, Schreiben des Landr. Gallus von Mont an Borromeo vom 8. Juni 1581.

<sup>35</sup> Gfr 53, S. 96, Schreiben des Landr. Gallus von Mont aus Ilanz an Borromeo vom 15. Juli 1582. Seinem (Borromeos) Auftrag gemäß, sende er drei Jünglinge, «li quali sono li doi da coira figlioli delli primi casate che stanno in quella città, cioè l'uno de casa Capole et l'altro della Porta et il terzo e della Foppa da Illanz della Ligha nostra, il quale e ancora de casa nobile cioè da Jochbercho li quali io spero che si faranno honore.»

<sup>36</sup> Gfr 54, S. 27.

<sup>37</sup> «... L'altro che e fratello del detto sig'r Abbate non voleva essere prete ne verstirsi da prete ma stare in collegio dei nobili a spesa de V.S. Ill'ma et haveva una spada grand come un soldato et pare che haveva XXII anni e ritornato a casa sua fin che V.S. Ill'ma lo ciamara.» Gfr 54, S. 28. Schreiben des Audoëno Ludovico aus Mailand an Borromeo, 28. Okt. 1582.

<sup>38</sup> Gfr 54, S. 56. Vielleicht ist dieser Schüler ein Sohn des regierenden ministrale Giovanni Amarca, Landammann des Gerichts Misox. Vgl. dazu die Briefe Amarcas vom 10. Jan. 1584 und vom 30. Jan. 1584, Gfr 54, S. 56 und 58.

<sup>39</sup> Gesuch des Landammanns und Rats von Misox für Giovanni Somvico vom 14. Juni 1584. Gfr. 54, S. 69. Ein Giovanni di Somvico erscheint als Pfarrer in St. Maria di Calanca 1607, 1609–1611. G. G. Simonet, Il clero secolare di Mesolcina e Calanca, Quaderni Grigionitaliani 1932 Nr. 4 und 1933 Nr. 1,2. Separatausgabe S. 23. Das Geschlecht Somvig und Sonvig erschien zu dieser Zeit im Rheinwald und Misox. HBLs VI, 450.

9. Juli 1583 einen seiner Klosternovizen mit dem Vornamen Christian für das Studium in Mailand. Leider wird der Geschlechtsname nicht angegeben.<sup>40</sup>

Mit Schreiben vom 9. März 1636 aus Brienz GR an die Propagandakongregation in Rom empfahl der Präfekt der Kapuzinermission in Rätien, P. Ireneo a Casalmoro<sup>41</sup>, einen Sebastian Jung (Sebastianus Jungius a Cervia Monasteriensis Rhaetus) von Tschier im Münstertal für die Verleihung der Doktorwürde. Derselbe hätte am Collegio Helvetico, bei den Jesuiten an der Brera in Mailand Philosophie und Theologie studiert und sei in jeder Hinsicht ein ausgezeichnete Mann (per esser di singolar bontà in ogni genere).<sup>42</sup>

In einem Bericht aus Altdorf vom Jahre 1697 über das Collegio Helvetico wird Bischof Ulrich von Federspiel († 1728) als ehemaliger Schüler des Kollegs erwähnt. Derselbe sei 1678 ausgetreten. Das kann sehr gut möglich sein, da Federspiel für 1669–1674 in Feldkirch und ab 1678 in Dillingen nachgewiesen ist.<sup>42a</sup>

Schließlich sei noch der Erzpriester Nikolaus Rusca, der «Märtyrer» von Thusis, erwähnt. Er ist zwar kein Bündner, sondern stammt aus Bedano im Kanton Tessin und wirkte jahrzentlang als Pfarrer von Sondrio. Er studierte am Schweizer Kolleg um 1581 und hatte dort eine persönliche Begegnung mit dem hl. Karl.<sup>43</sup>

Die Zöglinge am Helvetischen Kolleg mußten einen Eid ablegen

---

<sup>40</sup> «... hunc nostrum novitium seu juvenem mittimus, qui e regionibus nostris nostrorumque amicorum sanguine originem trahit, atque ex probis et honestis parentibus legitimum ducit ortum, quique avide desyderat suo tempore sacris. D'ni nysteriis ac eius orthodoxae Ecclesiae inservire etiam (Deo concedenti) ad sacerdotalem dignitatem promoveri, attestamus et confirmamus omnibus, hunc juvenem Christianum videlicet summam et diligentem operam literis impendisse...» Gfr 54, S. 101.

<sup>41</sup> Über P. Ireneo vgl. Christoph Willi, Die Kapuzinermission in romanisch Graubünden, 1960, S. 215.

<sup>42</sup> AP vol. 16, Schreiben P. Ireneos aus Brienz an die Propagandakongregation vom 9. März 1636.

<sup>42a</sup> BAC Mappe 86, Dr. Franz Walther, Kaplan in Altdorf, Bericht über das Collegio Helvetico 1697. F. Maissen, Bündner Studenten in Dillingen, JHGG 1960, S. 29.

<sup>43</sup> Rusca ging zuerst nach Rom, konnte aber dort wegen Platzmangel nicht Aufnahme finden und kam nach Mailand zurück, wie aus einer Empfehlung für ihn durch seinen Bischof hervorgeht. Gfr 53, S. 98. Gfr 54, S. 140. Rusca soll vorübergehend in Pavia, Bologna und Rom studiert haben. Sur F. Maissen, Nicolò Rusca, il marter da Tusaun, Mustér 1961, S. 9 f.

und dabei unter anderem versprechen, das Kolleg nicht ohne Erlaubnis des Erzbischofs zu verlassen, den geistlichen Beruf zu ergreifen und später der Seelsorge zu dienen.<sup>44</sup>

Entsprechend dem Zweck des Schweizer Kollegs sind aus dieser Anstalt fast ausschließlich Kleriker hervorgegangen. Wir finden darunter fünf Churer Bischöfe (Joseph Mohr, † 1635; Johann Flugi von Aspermont VI, † 1661; Ulrich Federspiel, † 1728; Johann Georg Bossi, † 1844 und Franz Constantin Rampa, 1837–1888)<sup>45</sup>, Abt Bernhard Desax von Disentis (1600–1642) und nicht weniger als 43 Domherren von Chur. Es sind dies die folgenden: Johann von Castelberg von Disentis, 1647, Domkantor; Christian von Jochberg von Sagens und Pfarrer in Villa, † 1666; Domkantor Hieronymus von Mont, † 1689; Domkustos Johann Walthier, † 1682; Domdekan Dr. Matthias Sgier von Ruschein, † 1687; Dompropst Konradin von Mohr, 1686; Johann von Fontana von Disentis, † 1686; Johann Georg Scarpatetti, † 1691; Johann Viktor von Travers, † 1725; Raffaele Tini, † 1688; Johann Tini, † 1722; Domscholastikus und Generalvikar Johann von Peterelli, † 1716. 1716; Protonotarius apostolicus Jakob Spinatsch, Pfarrer in Ruis 1724; Alexius Camen von Reams, Pfarrer in Rhäzüns, † 1729; Generalvikar Johann Georg Jost von Lenz, † 1763; Protonotarius apostolicus Franz Damian Gallin von Mons, † 1762; Anton Cadusch, † 1758; Johann Peter Beeli von Belfort, Pfarrer in Reams von 1731 bis 1752; Konradin von Castelberg von Disentis, † 1760, Pfarrer in Mals; Domscholastikus Ulrich von Federspiel, † 1776; Rudolph von Caduff, Pfarrer in Pleiv, † 1780; Jakob Simeon, Pfarrer in Meran, † 1776; Domdekan Luzius von Scarpatetti, † 1803; Johann von Scarpatetti, Dom-

---

<sup>44</sup> Die Eidesformel der ältesten Fassung lautet: «Ego N. N. in clericali habitu et vita perpetuo manebo cum a Superioribus meis Ecclesiasticis iussus ero, et sacros ordines summam, et onus curae animarum ad tempus vel in perpetuum subibo et geram; aliaque ecclesiastica ministeria praestabo, quibuscumque in locis Helvetiorum Sueuorum Rhetorumve eisdem Superioribus visum fuerit a Collegio non recedam sine facultate scripta Rev'mi Archiepiscopi Mediol., et hoc omnia promitto et iuro, sic me Deus adiuvet et haec sancta Dei Evangelia.» Gfr 53, S. 95 f.

<sup>45</sup> Die hier angeführten Persönlichkeiten sowie die folgenden Domherren und Doktoren, Schriftsteller usw. sind im veröffentlichten Verzeichnis der Studenten in Mailand, mit weiteren biographischen Notizen, anhand des alphabetischen Registers zu finden.

herr 1788, Pfarrer in Mals; Pietro Zoppi von S. Vittore, † 1789; Jakob Matthias Genelin, † 1779; Lucio Togni, canonico della collegiata di S. Vittore 1788–1824; Pietro Fasani can. di S. Vittore 1776 bis 1779; Luzius Bergamin von Obervaz, † 1825; Domsextar Ferdinand Heini von Vals, † 1826; Franz Camen von Reams, Pfarrer in Conters von 1800–1848; Pietro Togni, prevosto von S. Vittore 1819–1832; Domscholastikus Bartholomäus Battaglia von Präsenz, † 1826; Johann Dominikus Fontana von Camuns, Pfarrer in Pleiv/Villa, † 1887; Professor Paul Prevost von Münster, † 1889; Peter Anton Casanova, Stadtpfarrer von Rapperswil, † 1899; Domscholastikus Hieronymus Loretz, † 1921; Giovanni Savioni, prevosto di S. Vittore 1886–1925; Giovanni Domenico Vasella, prevosto di Poschiavo 1914–1921; Thomas Derungs von Vigers, † 1913, Domherr; Gaudenz Engler von Surava, 1920 Domherr.

Eine große Anzahl unserer Mailänder Studenten erwarb sich den Dokortitel. Darunter befanden sich: Bischof Mohr, Bischof Flugli, Johann Walthier, Matthias Sgier, Konradin von Mohr, Johann Georg Scarpatetti, Bernardin Carletti, Jakob Derungs, Johann Tini, Johann Peterelli, Pietro Maria Giovanelli, Jakob Spinatsch, Simone Andrea Tini, Jakob Schmid von Mons, Johann Georg Wasescha von Savognin, Carlo Agostino Mazio, Johann Otto Cadusch von Obervaz, Johann Georg Jost, Georg Arpagaus von Cumbels, Franz Damian Gallin, Anton Cadusch, Bernardo Francesco Costa, Paul Prevost, Hieronymus Loretz und Bernhard Nadig. Diese Liste ist sehr unvollständig.

Unter dem Klerus ragen besonders hervor: Christian Arpagaus, † 1681; Laurentius Curschellas in Ruis von 1665–1694; Taddeo Bolsoni im Misoxertal; Johann Augustin Tgetgel von Fontana von Somvix, † 1790; Johann Thomas Capaul von Lumbrein, † 1846.

Überblicken wir die Reihen unserer «Mailänder», so finden wir darunter mehrere, die sich schriftstellerisch betätigt haben, etwa Pfarrer Johann Christian Caduff in Seth 1700–1707; Franz Damian Gallin; Jakob Andreas Camen; Pfarrer Bartholomäus Neiner von Präsenz, † 1844; Pfarrer Franz Eduard Muoth, † 1929 und besonders Universitätsprofessor Ulrich Lampert.

Selbstverständlich haben nicht alle den geistlichen Beruf ergriffen. Wir finden einige bedeutende Staatsmänner, Professoren,

Ärzte und Offiziere wie Landvogt Luzius Frisch von Reams 1669; Landvogt Johann Jakob Frisch ebenfalls von Reams 1675, 1680; Landrichter Johann Simon Deflorin von Ruis 1688; Landammann Johann Viktor von Ortenstein, † 1711; Francesco Giovanelli, ministrale im Misoxertal; Matthias Anton Tgetgel, mistral der Cadi 1760; Bernardo Francesco Costa, Podestà von Poschiavo 1761 und 1767; der sehr bedeutende Georg Anton Vieli von Rhäzüns/Cumbels; der Patriotenführer Matthias Anton Caderas von Ladir; Regierungsrat Johann Joseph Dedual von Präsenz; der Offizier Joachim von Cabalzar, † 1775, und der Arzt Luzius Brügger, † 1903.

Die oberste Aufsicht über das Collegio übergab Karl Borromeo seinen Amtsnachfolgern, dem jeweiligen Erzbischof von Mailand. Unter dem Neffen Karls, dem Erzbischof Federigo Borromeo, wurde die Zahl der Freiplätze für Schweizer, Walliser und Bündner beziehungsweise deren Untertanenlande auf 42 festgelegt. Die Gesamtzahl an dieser Anstalt nahm unter ihm bedeutend zu und stieg bis über 100. Die Schule wurde von einem rettore geleitet und einem vicerettore. Für die Oekonomie der Anstalt war ein ministro zuständig.<sup>46</sup>

Die Stipendiaten genossen freie Kost und Unterkunft, erhielten Bücher, eine Soutane (Talar) und Sandalen gratis. Sie trugen einen roten Talar, ähnlich wie die Germaniker in Rom. Das Collegium zahlte ihnen auch allfällige Arztkosten, Arzneien und die Besorgung der Wäsche und verabreichte zudem noch jedem etwas Sackgeld.<sup>47</sup> Um 1609 wurde den sechs Bündner Schülern jährlich lire 2520.—ratenweise alle drei Monate ausbezahlt.<sup>48</sup> Nach dem Kapitulat mit Mailand 1639 ging Jahr für Jahr die Anweisung der Statthalterei aus an die Staatskasse, für jeden der sechs Bündner Schüler 420 libre oder 70 scudi à 6 lire, im ganzen also die Summe von 2520 libre auszuführen. Die betreffenden Studenten mußten aber vorher einen Schein vorweisen, daß sie wirklich in Mailand oder in Pavia gewohnt und

---

<sup>46</sup> BAB Abschriften aus Mailand, Studi, Studenti, Schachtel 171, Faszikel 54, Collegio Helvetico, Notizie spettanti al Collegio Helvetico.

<sup>47</sup> l. c.

<sup>48</sup> STAM Cartella 355, Memoriale delli scolari Grigioni 5. Mai 1609, al Illustrissime Tribunale.

studiert hatten.<sup>49</sup> Die Drei Bünde hatten einen «Agenten» in Mailand beauftragt, das Geld entgegenzunehmen und es den einzelnen Schülern auszuzahlen. Um 1702–1714 hieß dieser Agent Giuseppe Gamba<sup>50</sup>, um 1687 Giacomo Schenon. Dieser gab zu Klagen Anlaß. Stadtschreiber Otto Schwarz brachte die Beschwerden am bündnerischen Beitag vom 15. Januar 1687 im Namen der Stipendiaten in Mailand vor. Statt das Stipendiengeld den Studenten zu «sbursieren», wie er von Gemeinen Landen verpflichtet worden sei, wäre er wegen seinen «Negotien und Geschäften» immer abwesend und zahle nicht oder dann «unrichtig» aus. Der Rat beschloß, nach Rücksprache mit dem spanischen Gesandten, sich um einen andern Agenten umzusehen.<sup>51</sup>

Auch um 1722 entstanden Unstimmigkeiten in der Auszahlung der Stipendien, wobei der österreichische Gesandte Baron von Greuth sich veranlaßt sah, bei der mailändischen Statthalterei Vorstellungen zu machen.<sup>52</sup> Trotzdem dauerten die Mißstimmigkeiten weiter an, bis durch die Kapitulatserneuerung vom 24. Oktober 1726 im Artikel 4 neue Bestimmungen getroffen wurden und Spanien sich unter anderem auch verpflichtete, «die noch gebührenden Resten völlig zu erlegen».<sup>53</sup>

<sup>49</sup> Die jährlichen Zahlungsanweisungen durch die Statthalterei vom Jahre 1648–1717 befinden sich im BAB, Abschriften aus Mailand, Registri Missivi XXII 65–81 und nach neuer Bezeichnung Registri Missivi Schachtel 97, 29. Juni 1707 und 15. März 1714. Die vielen Anweisungen sind meist gleichlautend nach einem bestimmten Formular ausgestellt. Als Beispiel sei hier der Zahlungsauftrag durch die Statthalterei an die Staatskasse vom 5. Februar 1653 angeführt:

Il Governatore di Milano

Al signor Presidente e Maestri delle Regie Ducali Entrate Ordinarie dello Stato.

... Per il pagamento da farsi alli scolari Grigioni ... per il stipendio dell'anno corrente 1653 a ragione de scudi 70 lire 6 l'uno per cadauno scolare l'anno, da pagarsi di tre in tre mesi, gemäß Anweisung an die Thesoreria Generale, mediante la presentatione delle solite fedì di havere delli scolari studiato et habitato in questa città di Milano o in quella di Pavia conforme al solito, vi diciamo et commetiamo che di qualsivoglia denaro della thesoreria Generale ne facciate pagare alli sei scolari Grigioni la somma di lire 2520... alla sodetta ragione di scudi 70 per cadauno...

BAB Abschriften aus Mailand, Registri Missivi XXII 68, Aktenstück 5. Februar 1653.

<sup>50</sup> BAB, Registri Missivi, Abschriften aus Mailand, Schachtel 97, Akt 14. März 1702 und 5. März 1714.

<sup>51</sup> STAGR, Bundestagsprotokoll Bd. 47, S. 26 f.

<sup>52</sup> STAM cartella 363, Aktenstück vom 4. Februar 1722.

<sup>53</sup> STAM cartella 363. Über diese Unstimmigkeiten handelt ein ganzes Faszikel in der genannten Cartella. Das Aktenbündel trägt die Anschrift: 25. Febr. 1726. Consulta a Sua Maestà, nella quale il Magistrato spiega i suoi sentimenti intorno al pagamento degli stipendii de scolari et al salario del Agente della Republica Grigione. Die Bestimmung des Kapitulats s. JHGG 1965, Bündner Studenten in Mailand, S. 7, Anm. 7.



Durch Vertrag vom 8. Februar 1763 zwischen Kaiserin Maria Theresia als Herzogin von Mailand und den Drei Bünden wurde den bündnerischen Studenten erlaubt, sich unentgeltlich während der Sommerferien im Kolleg aufzuhalten, gleich den Schülern aus den eidgenössischen Kantonen. Die Tessiner und Veltliner mußten sich nach Hause begeben.<sup>54</sup>

Zur Aufnahme in die Freiplätze wurde verlangt, daß die Allumnen wenigstens die Grammatikklassen absolviert hätten, damit sie gleich mit der Klasse der Humanitas beginnen können. Zweimal im Jahr fanden öffentliche Prüfungen, wie damals gebräuchlich, statt.<sup>55</sup>

Im Jahre 1694 forderte der päpstliche Nuntius von der bischöflichen Kurie eine bessere Auswahl der nach Mailand zu entsendenden Kandidaten (*sincera fieret electio*). Man solle dabei weder auf Herkunft noch Verwandtschaft oder gar auf materiellen Gewinn schauen, sondern einzig auf Eignung und Begabung (*Juvenes quibus Pallas et Musae amicae sint nec invita Minerva*), auf Jünglinge, die willens seien, Priester zu werden, «damit sie aus diesem Collegium – gleichsam wie einst die Männer aus dem troianischen Pferd – als tapfere Soldaten hervorgehen, den katholischen Glauben zu verteidigen.»<sup>56</sup>

Nachdem Graubünden durch den 17. Artikel des «ewigen Friedens mit Spanien» vom 3. September 1639 sechs Freiplätze, zwei pro Bund, «in der Schule zu Mailand oder Pavia» zugesprochen erhielt<sup>57</sup>, «damit sie (die Studenten) neben der Tugend auch Neigung gewinnen gegen Ihr Königl. Mayestät», kam dieses Benefizium selbstverständlich auch dem reformierten Teil Graubündens zugute. Natürlich sandten reformierte Eltern ihre Söhne nicht in katholische Schulen.<sup>58</sup>

<sup>54</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. 7 Abt. 2, S. 1299.

<sup>55</sup> «A viepiù insegnare la gioventù nello studio di queste scienze oltre alle quotidiane ripetizioni et alli frequenti dispute servono poi moltissime gli esami, che come si accennò di sopra, tengasi due volte all'anno, e ciascuno studente debb'essere pronto a rispondere sul momento e disertare su qualunque delle materie e facultà cui attese infra l'anno letterario...» BAB, Abschriften aus Mailand Studi, Schachtel 171, Fasz. 54, Notizie spettanti al Collegio Helvetico, caput V. c. 1772.

<sup>56</sup> «... ut ex illo (scil. Collegio) tamquam equo Troiano ad debellandam Haereticae pravitatis Hydrum prodeant generosi Milites et Assertores strenui Catholicae Religionis cuiusmodi laudatissimum, ac gloriosum specimen habemus...» BAC Mappe 86 Marcello d'Aste, Nuntius in Luzern an den Bischof Federspiel am 4. Mai 1694.

<sup>57</sup> Der Text dieses Artikels 17 ist zitiert im JHGG 1965, Studenten Mailand, S. 7, Anm. 6.

<sup>58</sup> Gfr 110 (1957), S. 6 f.

Das Recht der Besetzung der Freiplätze ging nach einer bestimmten Reihenfolge von Gemeinde zu Gemeinde (Gerichtsgemeinde).<sup>59</sup> Soweit aus den vielen Präsentationen ersichtlich ist, traten die protestantischen Gemeinden, wenigstens in vielen Fällen, ihre «Mailändischen Stipendien» an katholische Schüler gegen eine Entschädigung ab. Die betreffenden Anwärter für den Freiplatz wurden im 17. und anfangs des 18. Jahrhunderts durch ihren Bund dem Kollegium, beziehungsweise dem Erzbischof von Mailand für das Schweizer Kolleg präsentiert. Seit ungefähr 1720 wurden die schriftlichen Präsentationen nicht mehr durch den Bund, sondern von der Gerichtsgemeinde ausgestellt. Etwas später wurden die Präsentationen, auch «Patenta» genannt, oft vom österreichischen Gesandten in Rhäzüns unterzeichnet und die Aspiranten empfohlen.

Die Präsentationen sind in großer Zahl im Staatsarchiv in Mailand erhalten. In der Regel scheinen sie nach einem bestimmten Formular ausgestellt zu sein; daher der fast immer gleichlautende Text. Als Beispiel erscheint auf Seite 64 die Reproduktion der Präsentation des Oberen Bundes für den Schüler Herkules von Mont, der 1652/53 in Mailand studierte.<sup>60</sup>

Die Philosophie und die Theologie erhielten die Studenten des Helveticums bei den Jesuiten am Collegio di Brera. Im Jahre 1682 hatte aber der Erzbischof Federigo Visconti diesen Unterricht den Oblaten übertragen.<sup>62</sup> Darüber und wegen anderen Unzukömmlichkeiten herrschte in den katholischen Kantonen Unzufriedenheit. Diese wollten auf der Jahrrechnung 1697 eine Remedur herbeiführen. Zu diesem Zweck hatten sie Dr. Franz Walther, Kaplan in Altdorf, beauftragt, ein Gutachten über den Zustand des Schweizer Kollegs abzugeben. Dieser meinte, der Wechsel von den Jesuiten zu den Oblaten, welche zum Teil im Collegio Helvetico, zum Teil im seminario maggiore doziert hätten, hätte sich nachteilig für die Studien ausgewirkt. Bischof Ulrich Federspiel (1692–1728), der auch Schüler

---

<sup>59</sup> Ein Rodel bzw. eine Abteilung der an die Gemeinden zufallenden Freiplätze befindet sich in Kopie im STAGR, Willische Chronik, S. 1217.

<sup>60</sup> Über Herkules von Mont siehe Studentenverzeichnis, JHGG 1965, S. 17, Nr. 55.

<sup>61</sup> STAM Cartella 357.

<sup>62</sup> BAC, Kardinal Federico Caccia, Mailand, an die katholischen Orte 10. Dez. 1698. Über Kardinal Visconti Rud. Henggeler, *Helvetia sacra* III (1961), S. 215.



Noi Sago et Consigliere della Legha Trias  
 facciamo conpla. Et indubitata fede, come ad  
 istanza del M<sup>to</sup> Sig<sup>o</sup> Minister Ottho de  
 Monte, habbiamo concesso un luogo del Stirandis  
 che sua Maesta alla fu pagare a nostra  
 Natione in ~~insormita~~ del ~~quintato~~ di  
 a qual luogo ha Milano. ~~Ma~~ noi ad istanza sua habbia,  
~~godito il vicario~~ no concesso in virta della presente il sud.  
~~prossimo regala~~ ~~Stirandis~~ a suo figliolo, Hercule de Monte,  
~~Sto. Olivero:~~ cominciando a dovere la detta investitura al  
 primo ingresso dell' anno 1652, et durando  
 li suoi anni seguenti, in' a tanto un' altro con,  
 parera con la solita presentatione et investiti,  
~~quora:~~ ~~transoli~~ ~~partio~~ ~~compta~~ ~~et~~ ~~necessaria~~  
 authorita di poter godere, et ricauere il  
 detto Stirandis in bona di nostra Legha, et  
 dare le solite quitanze. Pregando ogni  
 sig<sup>o</sup> Minister et officiali di sua M<sup>te</sup> ~~facca~~  
 di uoler ricognoscere et accettare il detto suo  
 figliolo, il sig<sup>o</sup> Hercule de Monte nell' auer,  
 nato Stirandis a lui legitimo. Et noi concesso,  
 offerandoci noi all' incontro parimente ad ogni  
 bona corrispondenza, dove si occurrera  
 l' occorrenza, come conuene. Et in fede di cio  
 habbiamo sigillato la presente con proprio  
 sigillo della Legha nostra data in Turke

ASM. STUDI P.A.

Julius de Bray  
 Supp. Rast. 1652  
 Ant. 1652  
 Com. glom.

des Helveticums gewesen sei, hätte ihm anlässlich der bischöflichen Visitation im Urserental gesagt, daß er unter solchen Umständen keinem von seinen Freunden und Verwandten raten wolle, in dieses Kolleg einzutreten. Es sei nur schade, wenn ein «gutes Subjectum dahingeschickt» werde. Wollten die katholischen Orte diesem Mißstand abhelfen und das Kolleg wieder in den früheren Zustand versetzen, so müßten die Bischöfe von Chur und Sitten beim Erzbischof von Mailand urgieren, und wenn nötig auch bei der römischen Kurie, daß die Kleriker, sowohl die Allumni wie die Convictores dieses Kollegs, die Philosophie und die Theologie an der Brera bei den Jesuiten wie ehemals studieren können und nicht mehr bei den Oblaten. Die an der Brera früher gewesenen Studenten seien zum Großteil «gute fromme, exemplarische und gelehrte Männer». Die lombardische Provinz der Jesuiten stelle die fähigsten Lehrer dem Collegium zur Verfügung. Der Andrang der Schüler sei auch entsprechend groß. Zur Zeit, als er dort studiert hätte, seien es einzig in der Logik 350 Studenten an der Brera gewesen. Theologen seien es beständig gegen 200 gewesen. Im «Collegio Bragdensi» (Brera) würden täglich die «circuli» und die monatlichen «Disputationes sollemnes» und «viel geistreiche Exhortationen» öffentlich und privatim gehalten. Wenn die jetzigen Studenten nicht mehr das wüßten, was sie früher gewußt, so sei es aus dem Grund: «Nemo dat, quod non habet» (Niemand gibt, was er nicht besitzt).<sup>63</sup>

An ihrer Tagleistung zu Luzern im November 1697 verhandelten die katholischen Orte über die Verbesserung der Zustände im Helveticum. Sie kamen überein, eine Gesandtschaft nach Mailand zu entsenden und dem Bischof Ulrich Federspiel anzutragen, sein Möglichstes in dieser Richtung bei den zuständigen Stellen zu unternehmen.<sup>64</sup> Weitere Informationen ergaben indessen, daß die Oblaten die Probe sehr gut bestanden hätten, nachdem ihre Seminarien untersucht worden seien.<sup>65</sup> Erzbischof Kardinal Caccia<sup>66</sup> von Mailand versicherte,

<sup>63</sup> BAC, Gutachten über den Zustand des Collegio von Franz Walther, o. D. 1697.

<sup>64</sup> I. c. Schultheiß und Rat der Stadt Luzern an den Bischof Federspiel, 31. Okt. 1698. Original.

<sup>65</sup> «... Anche questa volta del resto i lagni erano infondati, poichè un loro inviato riferisce che ottima era la prova che gli oblato danno nei seminari.» Vittani 869.

<sup>66</sup> Kardinal Federico Caccia, Erzbischof von Mailand 1693–1699, s. Henggeler o. c., S. 315.

die größte Sorge anzuwenden, um die Studien am Collegio zu fördern. Man solle nur eine gute Auswahl der Kandidaten treffen: Schüler, welche die lateinische Sprache gut beherrschten, damit sie zu den höheren Studien fähig seien.<sup>67</sup>

Die Inhaber von Freiplätzen mußten eine Kautio seitens ihrer Eltern oder Vormünder leisten, damit das Kolleg entschädigt werden könne, falls sie den geistlichen Beruf nicht ergreifen würden oder früher das Kolleg verlassen sollten. In der Regel wurden Grundstücke, Äcker und Wiesen des elterlichen Gutes verpfändet.<sup>68</sup>

Die brutale Auflösung des Helveticums durch den allgewaltigen Bonaparte am 7. Juni 1797<sup>69</sup> verursachte dem Bischof Karl Rudolph Buol schwere Sorgen um den Priesternachwuchs. «Auf diese Allumnate verzichten zu müssen, heiße so viel wie auf den Klerus für die Diözese verzichten», klagte er.<sup>70</sup> Das Corpus Catholicum, an das sich der Oberhirte um Rat und Hilfe gewandt, empfahl, sich um einen Ersatz für das verlorene Helveticum umzusehen.<sup>71</sup> Bischof und Corpus Catholicum einigten sich dahin, zunächst bei Napoleon persönlich um die Wiedergewinnung der Freiplätze oder um einen Ersatz derselben vorstellig zu werden. Dies sollte durch die in politischen Angelegenheiten zum Korsen abgesandte Delegation geschehen.<sup>72</sup> Erzbischof Visconti von Mailand versprach, auch sein Möglichstes hiezu beizutragen, doch meinte er, ganz richtig sehend, es sei von Frankreich nicht viel zu erwarten.<sup>73</sup> Die am 19. Juni abgegangene Gesandtschaft richtete bei Bonaparte tatsächlich nichts aus.<sup>74</sup>

---

<sup>67</sup> BAC, Kardinal Caccia an die katholischen Orte 10. Dez. 1698. Vittani, 869.

<sup>68</sup> BAC enthält eine große Anzahl solcher Kautionen.

<sup>69</sup> Über die Auflösung des Collegio und Wortlaut der napoleonischen Verfügung aus seinem Hauptquartier in Montebelle siehe JHGG 1965, Studenten Mailand, S. 8.

<sup>70</sup> BAC, Bischof Karl Rudolph Buol an den Erzbischof von Mailand 21. Juni 1797. Unter anderem sagt Bischof Buol in diesem Brief: «Vulnere tam gravi tamque late patenti equidem vereor, vix superesse amplius medendi modum», Entwurf des zitierten Schreibens.

<sup>71</sup> BAC, Bischof Karl Rudolph an das Corpus Catholicum 19. Juni 1797 (Entwurf) und daselbst, Schreiben des Corpus Catholicum an Bischof Karl Rudolph 26. Juni 1797 Cf. ferner Joh. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II (1914), 539.

<sup>72</sup> BAC, Entwurf eines Schreibens des Bischofs Karl Rudolph vom 31. Okt. 1797.

<sup>73</sup> Schreiben des Erzbischofs Philipp Visconti an Bischof Buol vom 10. Nov. 1797.

<sup>74</sup> Wymann, 6. Eine gute Übersicht über die Gründung und Entwicklung des Schweizer Kollegs bei J. G. Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, Bd. II (1903), S. 60–66.

Um 1803 wurde ein neuer Vorstoß unternommen. Die bischöfliche Kurie ersuchte den Kleinen Rat von Graubünden, sich mit den Regierungen der übrigen Schweizer Kantone um die Wiedergewinnung der Freiplätze in Verbindung zu setzen.<sup>75</sup> Die Tagsatzung ermächtigte am 29. August 1803 die interessierten Kantone, mit der Cisalpinischen Republik in Unterhandlungen zu treten.<sup>76</sup> Alles umsonst. Um 1818 endlich zeigte sich ein Hoffnungsstrahl, indem der österreichische Kaiser geneigt war, Mittel und Wege zu einer Verständigung zu suchen. Am 24. November meldete nämlich der schweizerische Geschäftsträger Freiherr von Müller aus Wien dem Kleinen Rat von Graubünden, durch den Kaiser selbst sei der Vorschlag auf die Wiederherstellung des Kollegs gefallen und die Ausscheidung des der Anstalt gehörenden Vermögens sei bereits anbefohlen.<sup>77</sup> Die Regelung zog sich aber sehr in die Länge und stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, besonders weil Österreich darauf bestand, die borromäische Stiftung erst dann ihrem eigentlichen Zwecke zuzuführen, wenn die lombardischen Wohltätigkeitsanstalten, denen die Einkünfte des Helveticums zugewendet worden waren, einen Ersatz dafür gefunden hätten.<sup>78</sup> Eine endgültige Lösung ließ volle 44 Jahre auf sich warten. Erst 1842 waren alle Schwierigkeiten soweit überwunden, daß die Freiplätze in beschränkter Form, nicht mehr am alten Schweizer Kolleg, sondern in den übrigen erzbischöflichen Seminarien Mailands, eingerichtet werden konnten. Der Vertrag wurde am 22. Juli 1842 durch den Staatskanzler von Metternich und den eidgenössischen Geschäftsträger in Wien, Albrecht von Effinger-Wildegg, unterschrieben. Die Schweizer erhielten 24 Freiplätze zugesichert, davon fielen drei Plätze auf Graubünden.<sup>79</sup>

Die weitere Geschichte dieser Freiplätze bis 1900 ist durch Dr. Ed. Wymann<sup>80</sup> sehr ausführlich beschrieben. Daher sehen wir hier von weiteren Ausführungen ab und möchten einzig ergänzend beifügen,

<sup>75</sup> BAC, Entwurf eines Schreibens vom 8. Okt. 1803.

<sup>76</sup> Wymann, 6.

<sup>77</sup> BAC, Schreiben des Geschäftsträgers in Wien an den Kleinen Rat von Graubünden vom 4. Sept. 1819 und vom 24. Nov. 1819 und Schreiben des Kleinen Rates an Bischof Buol vom 21. Nov. und vom 2. Dez. 1819.

<sup>78</sup> BAC, Auszug aus dem Protokoll der eidgenössischen Tagsatzung vom 16. Juli 1830.

<sup>79</sup> Ausführliches darüber bei Wymann, S. 7–10.

<sup>80</sup> Wymann, 11–151.

daß die Freiplätze schon auf den Herbst 1841 hätten besetzt werden sollen. Die erzbischöfliche Kurie in Mailand ersuchte das bischöfliche Ordinariat in Chur mit Schreiben vom 1. September 1841, die Anwärter für die Freiplätze aus den Kantonen des Bistums bis zum 1. Oktober namhaft zu machen. Das Churer Ordinariat wandte sich hierauf an die Kommissariate der Innerschweiz mit der Bitte, geeignete Kandidaten aufzuspüren. Doch da erhob sich leider ein unerfreulicher Streit unter den eidgenössischen Kantonen über die Verteilung der Freiplätze, so daß deren Besetzung bis auf den folgenden Herbst 1842 verschoben werden mußte.<sup>81</sup>

Als Aufnahmebedingung war unter anderem folgendes festgelegt:

1. Die eintretenden Zöglinge sollen zum geistlichen Stand fest entschlossen und daher mit einem canonischen Patrimonium versehen sein.
2. Das Allumnat erstreckt sich auf sechs Jahre, wovon zwei auf die philosophischen und vier auf die theologischen Studien verwendet werden.
3. Die Anwärter müssen die unteren Klassen mit Einschluß der Humanitas und der Rhetorik erfolgreich absolviert haben und in der lateinischen Sprache, in der alle Vorlesungen gehalten werden, gründlich eingeübt sein. In Ermangelung von Kandidaten der Philosophie könnten allenfalls auch Rhetoriker Aufnahme finden, insofern sie in der italienischen Sprache genügend vorgebildet sind.
4. Die Kandidaten müssen vom eigenen Bischof empfohlen werden, gute Zeugnisse über Sitten, Grundsätze und Studien vorweisen.
5. Die Zöglinge sollen wenigstens das 16. Lebensjahr erfüllt und womöglich bereits die Tonsur empfangen haben (erste Stufe der niederen Weihen).<sup>82</sup>

---

<sup>81</sup> BAC Mappe 86, Erzbischof von Mailand an den Bischof von Chur am 30. Sept. 1841 und Schreiben der Regierung von Obwalden vom 25. Sept. 1841 und der Regierung von Uri vom 16. Sept. 1841.

<sup>82</sup> BAC, Bischöfliches Ordinariat Chur an die Kantonsregierungen im Bistumssprengel am 3. Sept. 1841 (Kopien) und Ordinariat Chur an die innerschweizerischen Kommissariate vom 6. Sept. 1841.



Am 22. Juli 1842 wurden zwischen Metternich im Namen des Kaisers und dem eidgenössischen Geschäftsträger in Wien noch folgende Bestimmungen vereinbart:

Auf die vom Erzbischof von Mailand dem betreffenden Ordinariat in der Schweiz zu machende Anzeige über Freiwerden eines Freiplatzes geschieht die Präsentation des neuen Kandidaten durch die zuständige Kantonsregierung. Doch muß der Anwärter mit einem vollgültigen Zeugnis über Sitten, Studien und sonstige Qualifikationen von seiten seines eigenen Bischofs versehen sein. Dem Erzbischof steht das Recht zu, jene Zöglinge, welche durch ihre Studien oder ihre moralische Haltung dem Zweck der Anstalt nicht entsprechen, auch vor der Vollendung der vorgeschriebenen Kurse zu entlassen.

Die im Seminar sich befindenden Schweizer Jünglinge stehen ausschließlich unter der Disziplin in der Anstalt.

Die Schweizer Jünglinge sollen in bezug auf Unterricht, hinsichtlich Unterkunft, Licht, Heizung, Nahrung, Kleidung und Krankenpflege den Diözesanangehörigen durchaus gleich gehalten werden. Sie können auch während der Ferienmonate unter gehöriger Aufsicht und gleichmäßiger Behandlung im Seminar verbleiben, insofern sie nicht die Mittel und die Gelegenheit haben, während dieser Zeit ihre Heimat aufzusuchen.

Nach Vollendung der vorgeschriebenen Studien werden die Studenten mit Zeugnissen über ihr Verhalten und über ihre erworbenen Kenntnisse versehen. Es wird ihnen nach Erfordernis auch ein angemessenes Reisegeld verabfolgt werden.<sup>83</sup>

Einzelne Punkte obiger Bestimmungen wurden schon 1844 abgeändert. So wurden nur mehr Theologiekandidaten aufgenommen. Die Philosophie mußten sie schon vorher gehört haben. Die Kandidaten mußten das 20. Lebensjahr erfüllt und die niederen Weihen oder wenigstens die Tonsur empfangen haben.<sup>84</sup>

---

<sup>83</sup> BAC, Conventio circa alumnatus Mediolanenses vom 22. Juli 1842.

<sup>84</sup> BAC, Aktenstück vom 2. Juli 1844: Erfordernisse für die anzunehmenden Kandidaten, teils laut Wiener Konvention vom 22. Juli 1842, teils gemäß Institution und Praxis des Seminars.

Der Bischof präsentierte jeweils die angemeldeten Kandidaten dem Kleinen Rat, der dann die Wahl traf.<sup>85</sup> Zu dieser Zeit (1842–1900) waren die Mailänder Freiplätze meist sehr gesucht. Oft meldeten sich viel mehr Kandidaten, als Freiplätze zu vergeben waren. 1865 lagen zum Beispiel neun Anmeldungen beim Kleinen Rat vor.<sup>86</sup> Im Jahre

---

<sup>85</sup> BAC, Es liegen hierfür mehrere Präsentationslisten seitens der bischöflichen Kurie und Mitteilungen des Kleinen Rates an das Ordinariat über die getroffene Wahl der vorgeschlagenen Aspiranten vor.

<sup>86</sup> BAC, Liste der Anmeldungen für die Freiplätze für 1865/66. Es sind die folgenden Namen: Augusto Tognolo von Grono, Kaspar Grass von Tarasp, Venanzio Ravizza von Lostallo, Camillo Menghotti von Poschiavo, Francesco Antonio Schwarz von Verdabbio, Vigilio Genini, Ticinese, Dominico Monigotti von Brusio, Ferdinand Desax von Tavetsch, Hugo Tognolo von Grono.

<sup>87</sup> BAC, Mitteilung des Kleinen Rates an das Ordinariat vom 14. Okt. 1857. Es sind die folgenden: Kaspar Marca von Misox, Christian Tuor von Somvix, Peter Anton Casanova von Obersaxen, Franz Constantin Rampa von Poschiavo und Joh. Georg Fetz von Ems.

<sup>88</sup> BAC, Der Kleine Rat an das Ordinariat am 19. Sept. 1871. Die acht sind: Rocco Tognolo von Grono, Gius. Aurelio Tini von Roveredo, Giov. Schenardi von Roveredo, Giov. Manzoni von Roveredo, Giov. Savioni von Buseno, Placidus Huonder von Disentis, Christian Pelican von Vrin, Giov. Franchina von Poschiavo.

<sup>89</sup> BAC, Erziehungsdepartement Graubünden an das Ordinariat 6. Sept. 1895. Die Liste lautet: Pietro Bongulielmi von Brusio, Leonhard Solèr von Lumbrein, Jakob Augustin von Alvaschein, Elia Stevenoni von S. Vittore, Placi Berther von Disentis, Alf. Negretti von Selma, Eduard Spadini von Selma, J. J. Casaulta von Lumbrein, Pietro Gamboni von Augio, Christ. Mirer von Obersaxen.

<sup>90</sup> BAC, Der Kleine Rat an das bischöfliche Ordinariat 14. Okt. 1857.

<sup>91</sup> BAC, Zum Beispiel Glarus trat seinen Freiplatz an den Bündner Const. Tuena ab. Kathol. Kirchenrat Glarus an Ordinariat 9. Okt. 1897, und Schwyz an Hannibal Rossi um eine Entschädigung von Fr. 400.—. BAC, Akt 13. Dez. 1898.

<sup>92</sup> BAC, Der Kleine Rat an das Ordinariat am 25. Okt. 1847; 2. Nov. 1874 und 18. Okt. 1891. «Il posto helvetico nel seminario di Milano offerto dal signor Jörg e accettato dal Elia Stevenoni di S. Vittore al prezzo di franchi 200.—, duecento annui, Quanto primo lo spediro la somma.» l. c. Schreiben des Giovanni Savioni, S. Vittore an den bischöflichen Kanzler Dr. Schmid 18. Okt. 1891.

Jakob Jos. Beer von Tavetsch trat seinen Freiplatz an Agostino Crameri von Poschiavo um Fr. 400.— ab. Der Kleine Rat hatte Beer den Freiplatz am 24. Sept. 1897 zuerkannt. Auf «Vorschlag und Empfehlung des Bischöflichen Ordinariates» erteilte der Kleine Rat am 8. Okt. 1897 der zwischen den beiden genannten Studenten getroffenen Vereinbarung seine Genehmigung. BAC, Protokollauszug des Kleinen Rates von GR vom 8. Okt. 1897. Zur Bekräftigung möge hier noch der Auszug aus dem Protokoll des Kleinen Rates von Graubünden vom 1. September 1896 folgen: «Auf die Mitteilung hin, daß der Kleine Rat die vakante Freistelle am erzbischöflichen Seminar in Mailand dem Studenten theol. Johann Cahannes zuerkannt habe, stellt das Bischöfliche Ordinariat das Gesuch, der Kleine Rat möge einer Vereinbarung zwischen Student Cahannes und Stud. Phil. Schlanser Placidus von Somvix/Surrein seine Genehmigung erteilen, wonach letzterer dem ersteren jährlich Fr. 400.— bezahlt, und dann an seiner statt den Posten in Mailand bezieht. Da auf diese Weise zwei bündnerischen Studenten zugleich geholfen wird, und auch früher ähnliche Vereinbarungen gestattet worden, entspricht der Kleine Rat dem Gesuche. Mitteilung an das bischöfliche Ordinariat, den beiden Studenten und dem erzbischöflichen Seminar in Mailand.»

1857 meldeten sich für eine freigewordene Stelle fünf Aspiranten.<sup>87</sup> Für die 1871 im Amtsblatt ausgeschriebenen vakanten zwei Plätze meldeten sich acht<sup>88</sup> und 1895 lagen gar zehn Anmeldungen vor.<sup>89</sup> In diese Lage versetzt, überließ es die Regierung dem Ordinariat, «diejenigen zu bezeichnen, denen es den Vorzug gibt».<sup>90</sup> Später schrieb der Kleine Rat jeweils die vakanten Plätze zur Anmeldung im Amtsblatt aus. Mehrmals traten innerschweizerische Kantone ihre Freiplätze um den Preis von Fr. 400.— einem Bündner Studenten ab.<sup>91</sup> Es kam aber auch vor, daß Bündner Kandidaten ihre durch die Regierung zugesprochenen Freiplätze einem anderen um 200–400 Franken abtraten, und dies mit Genehmigung des Kleinen Rates.<sup>92</sup>

#### Abkürzungen zur Quellen und Literaturangabe

- AP = Archivio di Propaganda Fide Roma, Abschriften von P. Adalhelm Jann im Provinzarchiv der Kapuziner, Luzern.
- BAB = Eidg. Bundesarchiv Bern. Abschriften aus Mailand. Studi, Studenti, Pensionat Svizzeri e Grigioni.
- BAC = Bischöfliches Archiv Chur. Mappes 86 Mailand = 271 Milano. Collegio Helvetico.
- STAM = Staatsarchiv Mailand. Studi, Studenti, Pensionati Svizzeri e Grigioni. Cartella 355–366.
- Cahannes = Gion Cahannes, Die Pilgerreise Carlo Borromeos nach Disentis im August 1581. Separatabdruck aus der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1924.
- Gfr = Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte. Benutzt wurden die Bände 52 (1897), 53 (1898), 54 (1899) mit der Veröffentlichung von Eduard Wymann, Aus der Schweizerischen Korrespondenz mit Kardinal Carlo Borromeo 1576–1584. Ferner Band 110 (1957).
- HBLs = Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 1921–1937, 7 Bände.
- JHGG = Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 1878 ff.
- Sala = Sala Aristide, Documenti circa la vita e le geste di San Carlo Borromeo. Milano 1857.
- Vittani = Giovanni Vittani, Il Collegio Elvetico di Milano, in der Zeitschrift Humilitas, Miscellanea Storica dei Seminari Milanese. Milano 1931, Nr. 22 (Marzo–diciembre), Seite 840–887.
- Wymann = Die Schweizerischen Freiplätze in den erzbischöflichen Seminarien Mailands. Gedenkblätter zur 50jährigen Feier. 1900.